



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM

Justizministerium Baden-Württemberg • Postfach 103461 • 70029 Stuttgart

Stadt Lörrach
Herrn Oberbürgermeister
Jörg Lutz
Luisenstraße 16
79539 Lörrach

Datum 21. Januar 2016
Name Herr Römhild
Durchwahl 0711 279- 2184
Aktenzeichen 3850/0182 H
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

Anschriften laut Verteiler

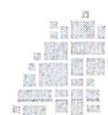
 **Neuordnung des Grundbuchwesens**
hier: Aufhebung des kommunalen Grundbuchamts Lörrach

Anlagen
Eingliederungsleitfaden
Informationsblatt zur Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle
gem. § 35a LF GG
Merkblatt über die Sachbearbeitung im Verpackungsprozess

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zuletzt haben wir Ihnen den voraussichtlichen Zeitraum für die Aufhebung des Grundbuchamts Lörrach mitgeteilt. Nachdem sich die Planungen für die Umsetzung der Grundbuchamtsreform zwischenzeitlich weiter konkretisiert haben, können wir Ihnen nunmehr verbindlich zusagen, dass die Aufhebung des Grundbuchamts zum 4. Oktober 2016 erfolgen wird.

Um eine reibungslose Überleitung der Grundbuchsachbearbeitung in die Zuständigkeit des künftig grundbuchführenden Amtsgerichts Emmendingen zu gewährleisten, haben wir einen standardisierten Eingliederungsprozess erarbeitet. In der Anlage finden Sie unseren Leitfaden für die Ein-



gliederung, in welchem der Ablauf des Eingliederungsprozesses und die von Ihnen zu erledigenden Aufgaben im Einzelnen beschrieben sind. Aufgrund der Vielzahl von einzugliedernden Grundbuchämtern ist es uns ein großes Anliegen, dass die im Leitfaden aufgeführten Arbeiten vollständig und innerhalb des angegebenen Zeitraums durchgeführt werden.

Wie im Leitfaden dargestellt, wird von uns für jede Kommune ein Eingliederungsmanager bestellt werden, der den Eingliederungsprozess federführend betreut und Ihrer Kommune als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Er wird in den nächsten Wochen mit Ihrem Grundbuchamt Kontakt aufnehmen.

§ 35a LF GG eröffnet Ihrer Kommune die Möglichkeit, eine Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Auf diese Weise können Ihre Bürger auch nach Aufhebung des kommunalen Grundbuchamts Einsicht in das elektronische Grundbuch des örtlich zuständigen Grundbuchamts nehmen und hieraus beglaubigte Abschriften erhalten. Ab 2018 kann die Einsichtnahme landesweit und zusätzlich auch in die elektronischen Grundakten erfolgen. Hinsichtlich der Einzelheiten nehmen wir Bezug auf das anliegende Informationsblatt zu den technischen und organisatorischen Voraussetzungen (Anlage 2). Die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle erfolgt durch eine Rechtsverordnung des Justizministeriums auf Antrag der Kommune. Bitte teilen Sie uns daher binnen zwei Monaten schriftlich mit, ob und ggf. zu welchem Zeitpunkt Ihre Kommune die Einrichtung einer solchen Grundbucheinsichtsstelle beantragt.

Die Aufhebung des kommunalen Grundbuchamts erfordert auch Anpassungen an der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Arbeiten werden von dem IuK-Fachzentrum Justiz koordiniert. Dieses wird sich acht Wochen vor dem Eingliederungszeitpunkt mit Ihrem Grundbuchamt in Verbindung setzen. Sollten vor diesem Zeitpunkt Fragen zur EDV auftauchen, bitten wir Sie, sich mit dem Eingliederungsmanager in Verbindung zu setzen.

Schon heute möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, einen evtl. bestehenden Wartungs- und Betreuungsvertrag für Folia/EGB - sofern noch nicht geschehen - rechtzeitig zu kündigen. Hiervon unberührt bleiben die Hinweise aus unserem Schreiben vom 7. Dezember 2012.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie schließlich ein Merkblatt über die Sachbearbeitung im Verpackungsprozess, insbesondere in Eilfällen, um dessen Beachtung wir Sie bitten.

Für Ihre tatkräftige Unterstützung und Mitwirkung bei der Eingliederung des Grundbuchamts Lörrach dürfen wir uns bereits im Voraus ganz herzlich bedanken. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag für das Gelingen der Grundbuchamtsreform.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Römhild (Tel.: 0711 - 279 21 84; E-Mail: Heiner.Roemhild@jum.bwl.de) und Herr Dr. Krausbeck (Tel. 0711 - 279 21 22; E-Mail: Matthias.Krausbeck@jum.bwl.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Singer
Ministerialdirigent

Verteiler:

Oberlandesgericht Karlsruhe
Verwaltungsabteilung

Landgericht Freiburg

Amtsgericht Emmendingen

Notariat Lörrach

Grundbuchdatenzentrale
yvonne.jedele@bitbw.bwl.de

IuK-Fachzentrum Justiz

Landesoberkasse
Baden-Württemberg

Landratsamt Lörrach

Innenministerium
zu Service BW

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

KiVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken)
Kommunale Informationsverarbeitung
Kurt.Hauser@kivbf.de

Städtetag
post@staedtetag-bw.de
cc: norbert.brugger@staedtetag-bw.de

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Poststelle@lgl.bwl.de

Landkreistag Baden-Württemberg